

ABS

NEWSLETTER

**Information der
Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS)
01/2026**

THEMENÜBERSICHT

(HOCHSCHUL-)POLITIK

- Wohnraumstatistik 2025 des Deutschen Studierendennwerkes
- Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ wird bis 2028 fortgeführt
- Eingliederungshilfe: Wunsch- und Wahlrecht bei Autismus
- AfD als Gefahr für Menschen mit Behinderungen
- Checkliste für offene und sichere Lehrveranstaltungen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit: Video-Reihe „Barrierefreies Multimedia“
- Digitale Barrierefreiheit und KI: Potenziale und Grenzen
- p.o.v.! – Universität partizipativ, offen, vielfältig
- Gebärdentelefon für BAföG-Beratung
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- „Tag der Begegnung“ findet 2027 wieder statt

TERMINE

- Studium - und dann?

(HOCHSCHUL-) POLITIK

Wohnraumstatistik 2025 des Deutschen Studierendenwerkes

Das Deutsche Studierendenwerk hat die Wohnraumstatistik 2025 veröffentlicht. Die Publikation bietet einen bundesweiten Überblick über Bestand, Entwicklung und Unterbringungsquoten der Studierendenwohnheimplätze.

Neben den Gesamtzahlen weist die Statistik auch die Zahl der „Studierendenwohnheimplätze für Rollstuhlbenutzer*innen“ differenziert nach Hochschulort aus. Für Beratende sowie hochschul- und sozialpolitisch Interessierte sind diese Angaben von besonderer Bedeutung, da sie eine konkrete Einschätzung der Versorgungssituation vor Ort ermöglichen und Ansatzpunkte für den weiteren Ausbau barrieregerechter Wohnangebote liefern.



- [Zur DSW-Wohnraumstatistik 2025](#)

(HOCHSCHUL-) POLITIK

Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ wird bis 2028 fortgeführt

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen führt das Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ bis Ende 2028 fort. Den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft stehen damit weiterhin jährlich rund 3,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Mittel können zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eingesetzt werden, unter anderem für Personal, Hilfsmittel, Dienstleistungen, Material, Geräte und Baumaßnahmen. Zudem erhalten die Hochschulen weiterhin jeweils 5.500 Euro pro Jahr zur gezielten Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ab 2027 wird das Programm auf vier staatlich refinanzierte Hochschulen ausgeweitet, die dann jährlich jeweils 10.000 Euro erhalten.



- [Weitere Informationen: Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ bis Ende 2028 verlängert | Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen](#)

(HOCHSCHUL-) POLITIK

Eingliederungshilfe: Wunsch- und Wahlrecht bei Autismus

Das Verwaltungsgericht Cottbus hat am 26.03.2026 (VG 8 L 125/26 und VG 8 L 128/26) entschieden, dass ein Wechsel des Leistungserbringers in der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit Autismus im Einzelfall unzumutbar sein kann. Im konkreten Fall sollte der bisherige Anbieter der Unterstützung gewechselt werden. Das Gericht stellte fest, dass dies nicht verlangt werden kann, wenn dadurch die Unterstützung beeinträchtigt wird.

In der Begründung wird hervorgehoben, dass stabile Beziehungen und verlässliche Strukturen für Menschen im Autismus-Spektrum eine zentrale Rolle spielen. Veränderungen können mit erheblichen Belastungen verbunden sein und den Erfolg der Hilfe gefährden.

Die Entscheidungen verdeutlichen, dass das Wunsch- und Wahlrecht nach § 35a SGB VIII immer im Einzelfall geprüft werden muss und die individuellen Bedarfe maßgeblich sind.



Deutsches Studierendenwerk

- [§ 35a SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht bei ambulanter Eingliederungshilfe \(hier: autismusspezifische Förderung\)](#)
- [VG Cottbus – B.v. 26.03.2026 – VG 8 L 125/26](#)
- [VG Cottbus – B.v. 26.03.2026 – VG 8 L 128/26](#)

(HOCHSCHUL-) POLITIK

AfD als Gefahr für Menschen mit Behinderungen

BERLIN (kobinet) Sozial- und Behindertenverbände haben bereits mehrfach eindringlich davor gewarnt, dass die AfD für Menschen mit Behinderungen eine Gefahr darstellt. Zugleich wird dieser Aspekt in der Debatte über die AfD nur selten aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund zeigt die gerade erschienene Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf, dass die Abwertung von Menschen mit Behinderungen im Gedankengut der AfD fest verankert ist – und damit die Ablehnung der Garantie der gleichen Würde aller Menschen, die das Fundament unseres Grundgesetzes bildet.



- [Zur Analyse](#)

(HOCHSCHUL-) POLITIK

Checkliste für offene und sichere Lehrveranstaltungen

Studierende mit Neurodivergenz oder nicht-sichtbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen erleben im Studienalltag häufig Barrieren, die für Außenstehende nicht unmittelbar erkennbar sind. Lehrveranstaltungen können jedoch so gestaltet werden, dass sie die Bedarfe dieser Studierenden stärker berücksichtigen.

Im Projekt „unIsichtbar“ am Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln wurde gemeinsam mit zehn Studierenden mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen eine praxisnahe Checkliste entwickelt. Sie basiert auf den persönlichen Erfahrungen der Beteiligten und richtet sich an Lehrende, die ihre Veranstaltungen als offene und sichere Lernräume gestalten möchten. Die Checkliste enthält konkrete Anregungen zur Strukturierung, Kommunikation und Sensibilisierung im Lehrkontext.



- [Weitere Informationen & Checkliste](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit: Video-Reihe „Barrierefreies Multimedia“

Das Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit an der Hochschule der Medien Stuttgart hat die Video-Reihe „Barrierefreies Multimedia“ veröffentlicht. Die Reihe thematisiert typische Barrieren im Bereich audiovisueller Inhalte und stellt zentrale Medienalternativen für Nutzende mit Behinderungen vor.

In einzelnen Videos werden unter anderem Transkripte, Untertitel, Gebärdensprachangebote und Audiodeskription erläutert. Weitere Beiträge befassen sich mit der Gefahr von Flackern für Personen mit fotosensitiver Epilepsie, mit Merkmalen barrierefreier Videoplayer sowie mit rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit in der deutschen Medienlandschaft. Die Reihe bietet eine kompakte Orientierung für Hochschulen, Lehrende und Verantwortliche in der digitalen Kommunikation, die audiovisuelle Inhalte barrierefrei gestalten oder bestehende Angebote überprüfen möchten.



- [Zur Videoreihe auf YouTube: Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit - YouTube](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Digitale Barrierefreiheit und KI: Potenziale und Grenzen

Ein Beitrag des Zentrums für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung (ZHQ) der Fachhochschule Aachen beleuchtet den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Kontext digitaler Barrierefreiheit. Genannt werden u. a. automatische Untertitelung, Bildbeschreibungen und Unterstützung bei der sprachlichen Vereinfachung.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Einschränkungen hinsichtlich Qualität, Kontextabhängigkeit und Verlässlichkeit KI-generierter Inhalte. KI kann barrierefreie Gestaltung unterstützen, ersetzt diese jedoch nicht. Für die Beratungspraxis bedeutet dies: KI-gestützte Tools können den Zugang zu Materialien erleichtern, erfordern jedoch eine kritische Einordnung und ggf. Nachbearbeitung.



- [Weitere Informationen: Können wir die Digitale Barrierefreiheit mittels KI fördern? – Lehren & Studieren gestalten](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

p.o.v.! – Universität partizipativ, offen, vielfältig

Wie können Hochschulen so gestaltet werden, dass sie für alle Studierenden zugänglich sind? Mit dieser Frage beschäftigt sich das Projekt „p.o.v.! – Universität: partizipativ.offen.vielfältig!“ an der Leibniz Universität Hannover. Gefördert wird es vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Zukunftsdiskurse.

Ziel des Projekts ist es, den wissenschaftlichen Austausch zu Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu öffnen – und zwar partizipativ und niedrighschwellig. Im Mittelpunkt stehen dabei die Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen selbst.

Statt klassischer Veranstaltungsformate nutzt p.o.v.! bewusst Instagram als Diskursraum. Unter @pov_universitaet werden Erfahrungen, Bedarfe und Barrieren im Studium sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt. So soll ein kontinuierlicher Austausch darüber entstehen, was gute Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden ausmacht und welche Veränderungen Hochschulen dafür benötigen.



- [Weitere Informationen:
Projekt p.o.v.! – Institut für
Sonderpädagogik – Leibniz
Universität Hannover](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gebärdentelefon für BAföG-Beratung

Die BAföG-Hotline ist auch in Gebärdensprache erreichbar: Über ein kostenfreies Gebärdentelefon können sich gehörlose und hörgeschädigte Personen per Videotelefon beraten lassen. Die Sprechzeiten sind montags bis donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 16:30 Uhr. Benötigt werden lediglich ein PC, Tablet oder Smartphone.



- [Zum Gebärdentelefon](#)
- [Informationen zu Besonderheiten für behinderte und chronisch kranke Studierende](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ergänzende unabhängige Teilhabe- beratung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) wurde auf Grundlage von § 32 SGB IX eingeführt und ist inzwischen als bundesweites Beratungsangebot verstetigt. Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen. Kennzeichnend ist die Unabhängigkeit von Leistungsträgern und -erbringern. EUTB®-Angebote ergänzen bestehende Strukturen und unterstützen Ratsuchende bei der Orientierung im Rehabilitations- und Teilhabesystem. Bundesweit stehen rund 500 Beratungsstellen zur Verfügung. Über den Beratungsatlas können passende Angebote nach Region und Themenfeld identifiziert werden.

Für Hochschulen ergibt sich eine wichtige Schnittstelle: Studierende können ergänzend zu hochschulinternen Angeboten unabhängige Beratung zu sozialrechtlichen Fragestellungen in Anspruch nehmen, insbesondere im Kontext von Leistungen zur Teilhabe.



- [Weitere Informationen](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Tag der Begegnung“ findet 2027 wieder statt

Der „Tag der Begegnung“ findet 2027 wieder in Köln-Deutz statt. Der Landschaftsausschuss der 16. Landschaftsversammlung Rheinland hat dies am 6. Mai 2026 einstimmig beschlossen. Mit der Entscheidung setzt die politische Vertretung im LVR ein Zeichen für Inklusion und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Rheinland. Der LVR prüft nun, wie das inklusive Familienfest möglichst kostenschonend auf den eigenen Flächen umgesetzt werden kann. Ziel ist ein barrierefreies und attraktives Angebot für Menschen aus dem gesamten Rheinland. Der „Tag der Begegnung“ fand bislang in der Regel alle zwei Jahre statt, zuletzt 2023. Aufgrund der angespannten Haushaltsslage des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften wurde das Fest 2025 und 2026 ausgesetzt. Stattdessen setzte der LVR regionale Angebote im Rahmen seiner Initiative „Inklusion erleben“ um. Der „Tag der Begegnung“ wird seit 1998 vom LVR veranstaltet und zählt zu den größten Festen für Menschen mit und ohne Behinderung in Europa.



- [Zur offiziellen Pressemitteilung](#)

TERMINE

Studium - und dann?

Wie geht es nach dem Studium weiter? Welche Wege passen zu mir – Master, Berufseinstieg, wissenschaftliche Karriere oder sogar Gründung?

Holen Sie sich Orientierung, neue Perspektiven und konkrete Unterstützung: kurze Inputs zu verschiedenen Themen, individuelle Beratung, Bewerbungsmappenchecks und Raum, um die nächsten Schritte in Ruhe zu reflektieren.

Zentrale Studienberatung (ZSB), Career Service (CS) und GRÜNDUNGSZEIT laden gemeinsam mit weiteren Gästen ein, einen Blick auf die Phase nach dem Studienabschluss zu werfen.

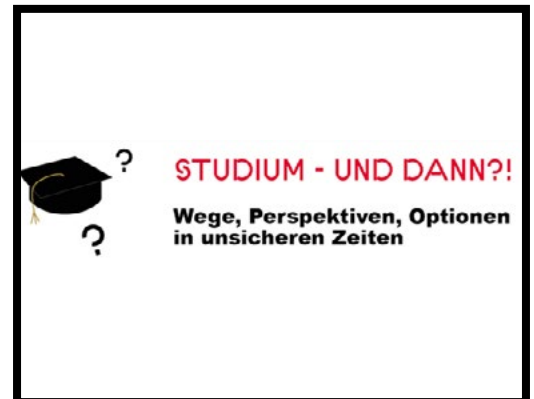
Die Angebote sind als offener Thementag gestaltet – Sie können jederzeit zwischen 11 und 16 Uhr vorbeikommen und frei wählen, woran Sie teilnehmen möchten.

Wann? 7. Juli 2026, 11:00 – 16:00 Uhr

Wo? Geb. 11 (ZDD), Erdgeschoss

Wer? Alle Studierenden der HSD ab dem 1. Semester sowie Bachelor- und Master-Absolvent*innen

Keine Anmeldung erforderlich



- [Studium - und dann?!](#)